

**Ausschuss Stadtentwicklung,
Umwelt, Klima und Mobilität (ASUKM)**

PROTOKOLL

Tag: 8. März 2021

Zeit: 18:00 Uhr – 22:15 Uhr (Pause/Sitzungsunterbrechung: 21:27 Uhr – 21:38 Uhr)

Ort: Stadthalle (Veranstaltungssaal), Scharenbergstraße 15, 14612 Falkensee

Gemäß der Brandenburgischen kommunale Notlagenverordnung (BbgKomNotV) erfolgte die Sitzung im Hybridformat, wobei SVV-Mitglieder/sachkundige Einwohner/Vertretende der Beiräte über das Videokonferenz-Tool „Cisco Webex Meeting“ online teilnahmen (u.g. vermerkt).

Teilnehmer:

Vorsitzender: Herr Gunkel

Mitglieder: Frau Kühnemund

Herr Pohl

Herr Steller

Frau Junge

Herr Dr. Schröder

Herr Storm

Herr Heidrich

Herr Bremmer

Herr Laduch

Jonathan Manti [Online-Teilnahme]

von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Zylla (1. Beigeordneter & Dezernent)

Frau Pollow (Amtsleiterin Stadtplanungsamt)

Frau Neitzel (Fachbereichsleiterin FB Grünflächen/
Gewässer/Friedhof)

Vertretende der Beiräte:

Herr Quante (Seniorenbeirat) [Online-Teilnahme]

Frau Dahms (Beirat für die Teilhabe von Menschen
mit Behinderung)

Herr Meyer (Jugendbeirat) [Online-Teilnahme]

Gäste:

sachkundige Herr Dr. Bennemann

Einwohner Herr Kaufmann

(SKE): Herr Lenkitsch

Frau Dr. Steup [Online-Teilnahme]

Herr Dr. Hardt (Investor „Wohnen mit Bäumen –
Baumpark Hexenhaus“) [Online-Teilnahme]

Herr Becker (Hexenhaus Gastronomie GmbH)

Herr Dendra (aA – anOther Architect)

Frau Concu (SVV-Vorsitzende)

Herr Chodzinski (SVV-Mitglied)

Bürgermeister: ---

Herr Ganser (SVV-Mitglied)

entschuldig: ---

Gleichstellungsklausel:

Die in diesem Protokoll verwendeten Personen-, Amts- und/oder Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

Geschäftliches:

Herr Gunkel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden. Er verweist auf das Mitwirkungsverbot (§ 22 BbgKVerf), die im Gebäude geltende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie darauf, dass durch die Gäste ein separates Formblatt „Erfassung von Personendaten zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung“ pflichtig ausgefüllt werden muss. Er informiert über den kurzfristigen Wechsel in der Ausschussbesetzung: Frau Kühnemund sei nunmehr anstelle von Herrn Chodzinski Mitglied des ASUKM (vgl. TOP 2).

Herr Pohl verweist auf die als Tischvorlage ausgereichte DS 8130, die vorbereitend der Befassung im HA v. 17.03.2021 ggf. kurz unter TOP 13 beraten werden solle.

TOP 1: Einwohnerfragestunde (maximale Dauer: 30 Minuten)

Sophia Meyer fragt (z. TOP 8), weshalb am Projektstandort Jungbäume/Unterholz entfernt wurde; hierdurch seien dem Wald Möglichkeiten der Selbstregeneration genommen worden.

Protokollanmerkung: Herr Gunkel weist nach Rücksprache mit der Verwaltung darauf hin, dass die Beantwortung durch den Eigentümer, daher erst unter TOP 8 erfolgen könne.

Marcel Vierich (Bürgerinitiative Verkehrssicherheit in Falkenhagen/Falkenhain) dankt für die Aufnahme v. TOP 9.1, erhofft sich Erkenntnisgewinn/stärkeren Fokus auf Anliegerinteressen.

Katharina Böhm fragt (z. TOP 8), auf welcher Grundlage dutzende, unter Naturschutz stehende Bäume gefällt wurden, Bäumearbeiten mit schwerem Gerät unter Schädigung des Wurzelwerks von Bestandsbäumen hätten erfolgen dürfen und weshalb der ASUKM das Projekt nicht bereits früher unterbunden habe. Die Mehrzahl der umliegenden Anwohner lehne das Projekt ab, der identitätsstiftende Wald sei stark erhaltungswürdig.

Herr Gunkel stellt klar, dass der ASUKM lediglich empfehle, die SVV jedoch beschließe – dort sei das Projekt noch nicht behandelt worden. Zunächst habe der Eigentümer jedoch Gestaltungsfreiheit auf seinem Grundstück unter Beachtung geltenden Rechts. Ob dies bei den o.g. Maßnahmen eingehalten worden sei, sei zu prüfen. Persönlich fügt er hinzu, dass die o.g. Maßnahmen des Eigentümers nicht seine Zustimmung fänden.

Elke Martins (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – BUND) erläutert ihr Befremden über den Verfahrensweg (vgl. ASUKM v. 04.05.2020, TOP 1), da die SVV vor Jahren beschlossen habe, das Areal als unbeplanten Außenbereich mit Waldeigenschaft zu belassen. Sukzessive seien jedoch durch den Eigentümer Fällungen vorgenommen worden, die aus ihrer Sicht gegen das Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) verstießen. Die SVV solle sich ablehnend zum Projekt verhalten und die Bedenken der Forstbehörde nicht ‚wegabwägen‘; im Falle eines Verfahrens seien die Umweltverbände zu beteiligen.

Herr Zylla sagt, dass die Verwaltung sich nach der Projektvorstellung (vgl. ASUKM v. 09.03.2020, TOP 4) dem Grunde nach ablehnend positioniert habe, da man das nicht als Bauland ausgewiesene Wäldchen gem. den Festlegungen des INSEK als dauerhaft sicherungswürdig betrachte. Die SVV blicke mittlerweile kritisch auf derartige Umwandlungen.

Benno König sagt (z. TOP 8), dass diese „grüne Oase“ im Bereich erhalten bleiben solle.

Dr. Heike Fricke fragt (z. TOP 8), ob auch der Artenschutz Entscheidungsgrundlage sei und das Bauprojekt nicht evtl. naturfreundlicher dargestellt werde, als es tatsächlich sei.

Frau Pollow sagt, dass – wie bei der B-Plan-Aufstellung üblich – auch Gutachten zum z.B. Artenschutz Gegenstand des Verfahrens seien und dieses ggf. änderten/verunmöglichten.

Gisela Gunkel (Baumschutzgruppe Finkenkrug) fragt (z. TOP 3-5), ob die akt. Verteilung verschiedener Tätigkeiten (z.B. Wässerung, Mistelschnitt usw.) auf versch. Auftragnehmer nicht effizienter gestaltet werden könne. Auch seien aufgr. der Unterschiedlichkeit der Umsetzung die Nachpflanzungskriterien nicht erkennbar. Hier bedürfe es eines nachhaltig-langfristigen Konzepts, verbunden mit der Frage welche Kosten pro Straßenbaum p.a. zu Buche stünden.

TOP 2: Offene Abstimmung/Wahl über/von Frau Juliane Kühnemund zur stellvertretenden Vorsitzenden des ASUKM

Herr Gunkel verweist auf das vereinbarte Prozedere (vgl. ASUKM v. 08.03.2021, TOP 7), Frau Kühnemund stellt sich kurz vor und bittet um ein positives Votum zur Wahl.

Abstimmung: offene Abstimmung/Wahl über/von Frau Juliane Kühnemund zur stellvertretenden Vorsitzenden des ASUKM

11 Ja-Stimmen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

TOP 3: Protokoll der öffentlichen Sitzung v. 8. Februar 2021

Protokollanmerkung: Protokoll mit E-Mail v. 23.02.2021 versendet.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung v. 08.02.2021 wird ohne Einwendungen bestätigt.

TOP 4: Baumstatistik

BE: Frau Neitzel (Fachbereichsleiterin FB Grünflächen/Gewässer/Friedhof)

Frau Neitzel stellt anhand von Tabellen („Statistik 2019-2020, genehmigte Fällungen“, „genehmigte Fällungen 2020“, „Forderungen zu Nachpflanzungen aus Fällgenehmigungen der Jahre 1993 – 2020/Abnahmen von Nachpflanzungen im Jahr 2020“) die Baumstatistik vor.

Protokollanmerkung: o.g. Tabellen mit E-Mail v. 05.03.2021 versendet.

Herr Kaufmann fragt bzgl. der Information Frau Neitzels, dass keine Statistik über tatsächlich vollzogene Fällungen vorliege, ob dies zur Kontrolle der durchzuführenden Nachpflanzungen nicht existieren müsse.

Frau Neitzel sagt, dass Nachpflanzforderungen tatsächlich kontrolliert würden.

Herr Steller fragt, ob eine Schätzung des Gesamtbaumbestandes in Falkensee existiere,

Frau Neitzel verneint dies, es existiere nur ein Kataster über Bäume in städt. Eigentum.

Frau Kühnemund berichtet, dass mitunter Bäume, die aufgr. ihres äußeren Erscheinungsbildes sofort eine Fällgenehmigung erhielten, bei intensiver Begutachtung (z.B. Stammbohrung) sich als gesund herausstellten. Sie fragt, ob die Stadt derart begutachte.

Frau Neitzel sagt, dass jeder zur Fällung beantragte Baum durch geschulte, ständig weitergebildete Mitarbeiter visuell begutachtet werde. Sofern hierdurch keine abschließende Einschätzung möglich sei, werde auf Kosten der Stadt intensiv näher begutachtet.

Herr Zylla ermuntert private Eigentümer, die Möglichkeit der o.g. Baumschau in Anspruch zu nehmen, da ggf. verkehrssicherungspflichtige Umstände beachtenswert seien. Zwischen einer Fällgenehmigung und einer aufgegebenen Fällung sei präzise zu unterscheiden.

Herr Dr. Schröder fragt, wie Ausastungen im öffentl. Raum vollzogen würden, welche Fachstrategie hier angewendet und wie mit „abnehmender Vitalität“ verfahren werde.

Frau Neitzel sagt, dass Fällgenehmigungen für städt. Bäume im öffentl. Raum nicht werden müssten. Die Stadt erteile sich nicht selbst Fällgenehmigungen gem. § 2 (3c) i.V.m. § 6 (10) Baumschutzsatzung. Jedoch würden die Bäume selbst geprüft durch die geschulten Kartierer des Fachbereiches Grünflächen. Auch erfolge eine jährliche Baumschau, in welcher begutachtet und entschieden werde.

Herr Lenkitsch erläutert seine Wahrnehmung, dass bestimmte Baumqualitäten/-arten (z.B. Nadelbäume) nicht im gefällten Maß nachgepflanzt würden. Da müsse gegengesteuert werden. Bei Pflanzungen im öffentl. Raum könnten im Privatbereich gefällte Arten bevorzugt werden.

Frau Neitzel sagt, dass die Forderungen bei Nachpflanzungen lt. Pflanzliste testiert seien. Allerdings müsse auch stets der grundstücksbezogene Einzelfall betrachtet werden, da nicht immer eine äquivalente Nachpflanzung erfolgen könne. Die Pflanzliste werde derzeit überarbeitet, in absehbarer Zeit werde man im ASUKM hierzu vortragen.

Herr Zylla ergänzt, dass dem Inhaber einer Fällgenehmigung lt. Pflanzliste ein Entscheidungsspielraum obliege, wobei die Verwaltung auf Einvernehmen setze. Ziel sei nicht der Erhalt bestimmter Baumarten um jeden Preis, sondern eine sachgerechte Entscheidung (bspw. sei die Fichte als Nachpflanzung im öffentl. Straßenland nicht einschlägig).

TOP 5: Mistelproblematik, Baumpflege, Nachpflanzungen

BE: Frau Neitzel (Fachbereichsleiterin FB Grünflächen/Gewässer/Friedhof)

Frau Neitzel sagt, dass der Mistelbefall seit 2011 im Baumkataster erfasst und Mistelschnitt, insb. seit 2016 verstärkt durchgeführt werde. Nach mehrmaligem Mistelschnitt stelle das verminderte Astwerk jedoch manchen Baum in Gänze zur Disposition. In 2021 seien bereits ca. 30 TEuro für Mistelschnitt verausgabt worden, außerdem befasse sich eine zusätzlich beauftragte Fachfirma ausschließlich mit Kronenpflege (ggf. Kronenneuformierungen). Weiterhin seien für Baumpflege einzelne Firmen beauftragt, die jew. „Fällungen/Baumschnitte bei Havarieleistungen/Gefahrenbeseitigung/Kronensonderschnitte“, „Totholzentfernung“, „Maiwuchs“, „Erziehungs-, Aufbau- und Begleitschnitte bei Jungbäumen“, „Bewässerung“ durchführten. Zusätzlich seien städt. Mitarbeiter des Fachbereichs Grünpflege/technischen Bereichs tätig. Die durchschnittl. Kosten für eine Straßenbaumpflanzung betragen ca. 800 Euro p.a., die Pflegeintensität nehme stetig zu. In 2020 seien insg. 600 Bäume nachgepflanzt worden.

Frau Junge weist auf den erhöhten Mistelbefall der Linden an der Spandauer Str. hin.

Frau Neitzel teilt mit, dass die Stadt an o.g. Landesstraße (L201) kein Mitspracherecht habe.

Herr Dr. Schröder erläutert anhand von Bildmaterial seine Einschätzung, dass die Verwaltung insb. dem stadtweiten Mistelbefall nicht ausreichend begegne. Dieses Thema sei auch fiskalisch fokussiert zu betrachten. Er plädiere für gleichgewichtiges, flexibles Handeln zwischen

Jungbaumpflanzungen und Altbaumpflege; z.T. zeitige ‚aggressiver‘ Bestandsbaumschnitt positive Ergebnisse (s. Wilmsstr. in Dallgow-Döberitz).

Protokollanmerkung: o.g. Bildmaterial mit E-Mail v. 09.03.2021 versendet.

Frau Kühnemund plädiert für eine noch transparentere, langfristige Bekanntmachung von Fällungen und zugrunde liegender Sachverhalte. Sie fragt, wieviel zusätzlicher Etat für den Erhalt von Bestandsbäumen gebraucht werde.

Herr Laduch fragt, ob die Beräumung umgestürzter Bäume im Bereich östlich der Hamburger Str. geplant sei.

Herr Dr. Bennemann fragt, ob Indikatoren zur Effizienz/Effektivität der erfolgten Mistelschnitte vorlägen, ob der geplante Etat ausgereicht habe oder ggf. aufgestockt werden müsse und ob z.B. Fördermittel bei belassenen Waldflächen eingeworben werden könnten.

Frau Neitzel sagt, dass fiskalische Umschichtungsmöglichkeiten vorhandener Mittel unterjährig positiv erfolgten; daneben müssten jedoch auch stets Verausgabung/Leistbarkeit betrachtet werden. Im Jahr 2020 sei mehr verausgabt worden als geplant war. Mitunter seien Fällungen (z.B. bei Pilzbefall, fehlende Standfestigkeit) kurzfristig vorzunehmen, somit nicht frühzeitig kommunizierbar. Der Altbaumbestand habe durchschnittl. ein Alter von ca. 90-100 Jahren, wobei zusätzl. Beeinträchtigungen (z.B. Medienverlegung, Straßenbaumaßnahmen o.Ä.) vereinzelte Bäume so geschädigt hätten, dass kein Erhalt möglich sei. Mitunter werde der Mistelbefall aus Streuungen umliegenden Baumbestandes auf städt. Bäume übertragen, insofern seien hier Eingriffsmöglichkeiten beschränkt. Im Waldbereich östlich der Hamburger Str. werde keine Beräumung durchgeführt; inwiefern Fördermittel einzuwerben seien, müsse geprüft werden. Den Baumschnitt anderer Kommunen kommentiere man nicht.

Herr Zylla ergänzt, dass sich in Mitteilungen zu Fällungen nicht immer alle fachlichen Gründe allgemeinverständlich darlegen ließen; jedoch stünde der Fachbereich auskunftsfähig zur Verfügung. Ein Radikalschnitt sei im Übrigen gem. Baumpflegerichtlinie keine anerkannte Maßnahme. In der Haushaltsaufstellung 2022 werde man die gewünschte, fiskalische Flexibilität diskutieren, sowohl die Sachmittel- als auch die Personalausstattung betreffend.

TOP 6: Antrag (Bündnis 90/Die Grünen): Ersatzpflanzungen für vitalitätsbedingte Fällungen (DS 8102/A)

Frau Kühnemund erläutert die DS inkl. Ergänzung (vgl. 14. SVV v. 24.02.2021, TOP 7).

Frau Neitzel teilt die bei Nachpflanzungen im öffentl. Straßenland zu berücksichtigenden Möglichkeiten beschränkenden Abstandsnormen mit (1m z. Fahrzeugverkehr, 3m/7m z. Gebäuden, 2m z. unterirdischen Leitungen, 3m z. Straßenlampen). Heute dürften unterirdische Leitungen nicht mehr überpflanzt werden. In nicht ausgebauten Straßen sei bis zum Ausbau seitens des Fachbereichs Tiefbau ein Pflanzvorbehalt ergangen.

Frau Dr. Steup teilt mit, dass auch auf Bundesebene Programme zur Anpassung des Baumbestandes aufgelegt würden.

Herr Gunkel sagt, dass die Selbstverpflichtung der Stadt lt. DS nach der Intention der Antragsteller stets gelten solle, es sei denn, dass o.g. rechtl. oder tatsächliche Gegebenheiten dies verunmöglichten.

Herr Bremmer bekundet Zustimmung zur DS und fragt, ob diese bzgl. der Verpflichtung der Verwaltung ggf. anders formuliert sein sollte (nicht „Die Verwaltung verpflichtet sich [...]“ sondern „Die Verwaltung wird verpflichtet [...]“). Auch fragt er, inwieweit o.g. Fördermittel eingeplant werden könnten.

Frau Neitzel teilt mit, dass aufgrund von Nacharbeiten zwischen Fällung und Nachpflanzung bis zu einem Jahr vergehen könne. Die Akquise von Fördermitteln werde geprüft.

Herr Zylla sagt, dass die Formulierung bzgl. der Selbstverpflichtung nicht unproblematisch sei. Er gibt das Bemühen des Fachbereichs zu standortnaher Nachpflanzung zu Protokoll.

Abstimmung: DS 8102/Ä

10 Ja-Stimmen/ 1 Gegenstimme/ 0 Enthaltungen
mehrheitlich befürwortet und der SVV zur Annahme empfohlen

TOP 7: Klimaschutzkonzept (KSK): Sachstand (Vorstellung Konzept Bürgerbeteiligung)

Frau Pollow berichtet von der derzeitigen Prüfung des Entwurfs des Klimaschutzkonzepts (KSK), demnach erste Maßnahmenentwürfe vorlägen. Hierzu bestehe noch dezernatsübergreifender Abstimmungsbedarf in der Verwaltung, weshalb voraussichtl. erst im ASUKM v. 26.04.2021 vorgetragen werden könne. Coronabedingt werde die Bürgerbeteiligung online durchgeführt, worin die durch die Fa. seecon Ingenieure GmbH vorgeschlagenen Maßnahmen und deren Priorisierung vorgestellt würden. Gemeinsam mit dem Büro für Vielfalt werde die Öffentlichkeitsbeteiligung auch medienübergreifend erfolgen.

Herr Zylla sagt, dass er den Entwurf des KSK bereits gerne für heute angeplant hätte; zu den dies verunmöglichenden Gründen werde er im nichtöffentlichen Teil ausführen. (TOP 15)

Protokollanmerkung: Übersicht der Bürgerbeteiligung als Anlage diesem Protokoll beigefügt.

TOP 8: Projekt „Wohnen mit Bäumen, Baupark Hexenhaus“ (Vortrag des Investors und Aussprache)

BE: Herr Dr. Hardt (Investor „Wohnen mit Bäumen – Baupark Hexenhaus“), Herr Becker (Hexenhaus Gastronomie GmbH), Herr Dendra (aA – anOther Architect)

Hr. Dr. Hardt sagt, dass nicht die Fällung der Bäume, sondern deren Integration i.S.e. ganzheitlichen, ökologisch bewussten Wohnansatzes Ziel sei. Es seien nur Bäume gefällt worden, die durch einen Baumgutachter als nicht erhaltungswürdig/-fähig eingeschätzt wurden. Durch die Waldumwandlung würde versucht, die verbliebenen Bäume zu erhalten.

Herr Dendra/Herr Becker stellen anhand einer Präsentation den akt. Projektentwicklungsstand vor und verweisen auch auf die Bescheide der Landesbehörden (S: 14).

Protokollanmerkung: o.g. Präsentation mit E-Mail v. 09.03.2021, analoge Unterlagen/Planzeichnung mit Postausgang v. 04.02.2021 an ASUKM-Mitglieder versendet.

Frau Dahms fragt, wie bei erhobenen Stegen die Barrierefreiheit sowie die Zuwegung für Rettungskräfte/Feuerwehr gewährleistet sei (S. 9).

Frau Kühnemund fragt, woher die Primärenergie komme und wie die Insektenansiedlung mit dem umgebenden Wohnumfeld harmonieren solle. Sie merkt an, dass die erfolgten Baumfällungen als bauvorbereitende Maßnahme angesehen werden könnten, wodurch Lebensraum für Tiere vernichtet worden sei. Laut Rücksprache sei der Denkmalschutz des Hexenhauses durch das Projekt unberücksichtigt, außerdem sei der geplante Zen-Garten nach Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO) unzulässig. Die Präsentation habe insgesamt euphemistischen Charakter (Greenwashing), dem Projekt könne man so nicht zustimmen.

Herr Gunkel verweist darauf, dass im Bescheid des Landesbetriebes Forst Brandenburg die Fläche, die der Eigentümer zu einem späteren Zeitpunkt als Wohnbaufläche nutzen wolle, grün markiert sei (S.14). Das bedeute, dass zurzeit eine Wohnnutzung planungsrechtlich nicht möglich sei.

Herr Lenkitsch fragt – sofern das Projekt nicht umgesetzt werde – wie das Hexenhaus generell öffentlich genutzt werden könne; hierzu gebe es bish. keine Spruchweise. Er fragt, wie die Frostfreiheit anliegender Medien bei bodennahen Leitungen gelöst werde.

Herr Heidrich fragt, wie die Grauwasseraufbereitung funktionieren und die Wärmeversorgung ausreichend sichergestellt werden solle. Die Errichtung von Bauten unter Baumkronen erscheine derzeit rechtl. nicht statthaft.

Herr Dr. Schröder sagt, dass er das Projekt äußerst kritisch sehe, da es nicht der umliegenden, klassischen Siedlungsbebauung folge, nicht öffentlich sei und historisch gewachsenen Wald ersetze. Er fragt, ob die angebliche Neuartig-/Einzigartigkeit des Projekts alleine dieses rechtfertige und ob die an den Grundstücksrand verlagerten Parkflächen die umgebenden Straßen nicht grundlegend veränderten. Der Projektmehrwert sei aktuell nicht erkennbar. Durch den Zuzug entstünde zusätzlicher Wasserverbrauch, der bisher nicht vorliege. Die jetzigen Fällungen stünden in Anbetracht dessen, dass planungsrechtlich keine Anzeichen bestünden den Zustand zu ändern, im Missverhältnis; vielmehr sei Vertrauen verloren gegangen.

Herr Steller sagt, dass das Gesamtprojekt interessant klinge, jedoch gebe es erkennbar Gegenwind. Daher solle man mit den Anwohnern/der SVV das Gespräch suchen, um in aller

Ruhe Fragen zu beantworten. Er fragt, welche Alternativen es zum vorgeschlagenen Projekt gebe, immer unter der Bedingung des öffentlichen Erhalts des Hexenhauses.

Frau Dr. Steup sagt, dass sie im Projekt manches wiederfinde, was in aktuellen, überörtlichen Diskussionen zu städtebaulichen Entwicklungen thematisiert werde. Mitunter müssten auch neue Wege gegangen werden, die in baukultureller Hinsicht interessant seien.

Herr Becker sagt, dass man sich mit den Behörden auf ein Brandschutzkonzept verständigt habe, dass den besonderen baulichen Gegebenheiten Rechnung trage. Die bish. Maßnahmen auf der Fläche seien für den Eigentümer zulässig; die Fällungen seien bewusst vor Beginn des Nistschutzes am 01.03. erfolgt. Die daraus entstandene Biomasse sei geschreddert und dort zumeist belassen worden.

Letzterem widerspricht Herr Gunkel aufgrund persönlichen Beiseins.

Herr Dendra sagt grds, dass man sich zu vielen der angesprochenen Themen Gedanken gemacht habe, vieles davon sei lösbar. Die Nähe der Häuser zu den Bäumen müsse nochmals geprüft werden. Insgesamt sei das Projekt ein Experiment, das in Anbetracht des sich abzeichnenden Gesinnungswandels weg vom Siedlungsbau zukunftsfähig sei. Die gestellten Detailfragen könne man gerne in den einzelnen Fraktionen beantworten.

Herr Zylla sagt, dass für die Verwaltung vor der inhaltlichen Diskussion die städteplanerische Gesamtzielstellung ausschlaggebend sei. Derzeit sei das Gelände unbepannter Außenbereich mit Waldeigenschaft, was gem. INSEK schutzwürdig/zu sichern sei. Eine grundlegende Richtungsentscheidung erfolge durch die SVV, die sich dazu verhalten müsse.

Frau Pollow knüpft dahingehend an, dass die Verwaltung beauftragt sei, den grünen Charakter Falkensees möglichst zu erhalten. Insofern könne man nach derzeitigem Kenntnisstand nicht jede Planung am Standort unterstützen.

Herr Bremmer fragt, ob aus Verwaltungssicht die bish. Maßnahmen des Eigentümers auf der Fläche zulässig gewesen seien und ob seitens der Verwaltung bereits eine Positionierung zum Projekt vorliege. Den Vorwurf des Greenwashing gelte es seitens der Projektentwickler zu entkräften, da einzelne Teile des Konzepts durchaus sinnvoll seien.

Herr Zylla sagt, dass die Verwaltung sich anhand der Festlegungen des INSEK positioniert habe und es städtebauliche Qualitäten („ruhige Oasen“) zu sichern gelte. Die Verwaltung sei aufgrund des aktuellen Status' der Fläche nur bedingt zuständig, der Landesbetrieb Forst Brandenburg führe hier die Aufsicht. Diese habe mitgeteilt, dass die bish. Maßnahmen sich im rechtl. Rahmen bewegten. Andere Schutzgüter würden durch jew. Behörden beaufsichtigt.

Protokollanmerkung: Herr Laduch stellt den GeschO-Antrag, heute als ASUKM kein Votum abzugeben und die weitere Beratung in den Fraktionen vorzunehmen.

Herr Gunkel erinnert an eine Waldberäumung in Waldheim, die vor einigen Jahren mit Rückepferden durchgeführt worden sei; diese Art habe wesentliche ökologische Vorteile und sei schonender als der Vorgang im o.g. Projekt. Ob eine Fraktion einen Antrag stelle, hier die Aufstellung eines B-Plans einzuleiten, sei momentan dahingestellt.

Herr Becker sagt, dass man jeden Interessierten (Anwohner, SVV-Mitglieder) herzlich einlade, im pers. Gespräch offene Fragen zu klären und Vertrauen zu schaffen. Im Hexenhaus sollten hierzu flankierende Präsentationsmaßnahmen erfolgen.

Protokollanmerkung: 11-minütige Sitzungsunterbrechung (21:27 Uhr – 21:38 Uhr).

TOP 9: Verkehrssicherheit

TOP 9.1: Initiative Verkehrssicherheit Falkenhagen/Falkenhain (u.a. Bredower Str.)

Herr Vierich thematisiert – vgl. eine per E-Mail v. 24.02.2021 der SVV zugegangene Information der Bürgerinitiative Verkehrssicherheit in Falkenhagen/Falkenhain – die Anliegen im Bereich „Zubringer Rosentunnel: Bredower Str./Ringpromenade/Rosenstr./Bandelowstr.“

Protokollanmerkung: o.g. Präsentation mit E-Mail v. 24.02.2021 versendet.

Frau Dahms bittet die Verwaltung um eine nachdrückliche Beantragung der gewünschten Geschwindigkeitsänderungen beim zuständigen Behördenträger.

Herr Gunkel schlägt einen interfraktionellen Ansatz vor, sich zum o.g. Anliegen zu verständigen und unter Beteiligung von Verwaltung/Anliegern das Gespräch zu suchen; ggf. könne das Büro für Vielfalt hier als vermittelnder Organisator auftreten, was die Verwaltung prüfe.

TOP 9.2: Antrag (DIE LINKE): Unfallgefahrenstellen für Schülerinnen und Schüler in Falkensee entschärfen – Maßnahmenplan für sicherere Schulwege (DS 8032)

Herr Heidrich erläutert die DS und die Gremienbefassung (vgl. BKSSA v. 12.01.2021, TOP 7 und 14. SVV v. 24.02.2021, TOP 10), insb. zur mehrheitlich befürworteten Nr. 3.

Herr Zylla führt grds. aus, dass objektive Normierungen eine Unfallhäufungsstelle definierten. Solche Stellen seien die Rathauskreuzung (Falkenhagener Str./Schönwalder Str.) und die Kreuzung L20/Seegefelder Str.; dort würden die zuständigen Verfahrensbeteiligten von Amts wegen tätig, die Verwaltung prüfe bereits bauliche Maßnahmen. Weitere Arbeiten würden im Verkehrsentwicklungsplan (VEP), Lärmaktionsplan (LAP), Radverkehrskonzept (RVK) mitverarbeitet, insofern zeitige ein weiteres Konzept unzumutbare Doppelstrukturen.

Herr Steller schlägt vor, die DS ggf. zurückzustellen, den inhaltlichen Impetus der Schulwegsicherung jedoch mit einer neuen DS in Form zu fassen. Herr Heidrich stimmt dem zu.

TOP 10: Antrag (Bündnis 90/Die Grünen): Tempo 30 auf Falkenseer Straßen (DS 8016)

- in Abstimmung mit der antragstellenden Fraktion vertagt auf ASUKM v. 26.04.2021 -

TOP 11: Antrag (FDP): INSEK zügig und transparent umsetzen – Projektsteuerung einsetzen (DS 8090/A)

- in Abstimmung mit der antragstellenden Fraktion vertagt auf ASUKM v. 26.04.2021 -

TOP 12: Sachstandsinformationen:

- in Abstimmung mit der Verwaltung werden u.g. Punkte separat schriftlich beantwortet -

- Verfahren Alte Stadthalle / Denkmalschutz
- Verfahren Radverkehrskonzept
- gesamtstädtisches Verkehrsmodell
- Masterplan Fußgängerquerungen
- Erweiterungsbau Rathaus

TOP 13: Sonstiges

- keine Themen zur Beratung -